

**Jetzt aktuell:**

## **Änderung der Trinkwasserverordnung seit dem 01.11.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer einer Immobilie, in der Dritte das Leitungswasser nutzen, sind Sie im Sinne des Gesetzes Betreiber einer Trinkwasserinstallation und als solcher seit dem 1. November 2011 unter Umständen verpflichtet, Ihre Trinkwasseranlage dem Gesundheitsamt zu melden.

### **Was bedeutet das genau?**

Wenn in Ihrer Immobilie Trinkwasser zentral erwärmt und an Dritte, wie z.B. Mieter oder Hotelgäste, Altenheimbewohner oder Kinder in Kindergärten abgegeben wird, ist vorgeschrieben, dass eine Untersuchung auf Legionellen sowie weitere Mikrobiologie und Schwermetalle mindestens einmal im Jahr durchgeführt und dokumentiert werden muss. Der genaue Umfang der Untersuchungen wird vom Gesundheitsamt festgelegt.

### **Was können wir für Sie tun?**


Als beim Landesuntersuchungsamt akkreditierte Probennehmer und in Kenntnis Ihrer Anlage können wir Ihnen den praktischen Teil der Arbeit abnehmen. Wir entnehmen die Proben und leiten diese zur Untersuchung an das Landesuntersuchungsamt weiter.

Die dafür entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. € 125,- pro Probe zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Teil der Betriebskosten können diese Aufwendungen grundsätzlich auf die Nebenkosten umgelegt werden.

### **Sie benötigen detaillierte Informationen?**

Unsere Ingenieure Anke Löser, Carsten Anspach und Lars Anspach beantworten gerne Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Ing. Anke Löser  
Geschäftsführung